

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzung Nr. 2026/01

Sitzungsdatum	22. Juni 2026
Sitzungsort	Mehrzweckhalle, Bergstrasse 5, 4613 Rickenbach SO
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr

Vorsitz	Fabian Aebi, Gemeindepräsident
Protokoll	David Schenk, Geschäftsleiter
Anwesend	39 Personen
davon stimmberechtigt	36 Einwohnerinnen und Einwohner
Stimmenzählende	Rechte Seite Patrick De Gottardi Linke Seite und Ratstisch Cornelia Müller
Gemeinderatsmitglieder	Fabian Aebi, Gemeindepräsident Pascal Bolzern, Gemeinderat Daniela Hirschi, Gemeinderätin Katrín Kissling, Gemeindevizepräsidentin Daniel Lack, Gemeinderat
Mitarbeitende	Marc Balmer, Abteilungsleiter Finanzen Yvonne Majnarić, Schulleiterin Cornelia Müller, Sachbearbeiterin David Schenk, Geschäftsleiter Nicole Zimmerli, Sachbearbeiterin
Medien	Keine
Entschuldigt	Keine

Gemeindeversammlung Rickenbach SO

Fabian Aebi Gemeindepräsident	David Schenk Geschäftsleiter
----------------------------------	---------------------------------

Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste	Fabian Aebi
2. Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" – Beratung und Beschlussfassung	Fabian Aebi
3. Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu; Teilrevision – Beratung und Genehmigung	Daniel Lack
4. Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung	Daniel Lack
5. Nachtragskredite 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme Dringliche und gebundene Nachtragskredite Ordentliche Nachtragskredite	Daniel Lack
6. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung Allgemeiner Haushalt Spezialfinanzierungen Genehmigung Jahresrechnung	Daniel Lack
7. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umstellung ICT (Outsourcing RZ RIO) – Kenntnisnahme	Daniel Lack
8. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umbau 1. OG – Kenntnisnahme	Daniel Lack
9. Kreditabrechnung Gemeindehaus, Sanierung Sanitäranlagen – Kenntnisnahme	Daniel Lack
10. Kreditabrechnung Schulhaus, Sofortmassnahmen Schulraum – Kenntnisnahme	Katrin Kissling
11. Kreditabrechnung Ersatz Dorfbachgeländer – Kenntnisnahme	Daniela Hirschi
12. Informationen und Verschiedenes	Fabian Aebi

Geschäft

2026-93 | Gemeindeversammlung; Traktandenlisten 2026

Ressort	Präsidiales	
Registratur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	1	
Traktandentitel	Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktandenliste	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/1

Begrüssung

Fabian Aebi begrüsst die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner und heisst sie zur Rechnungsgemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse. Seinen besonderen Gruss richtet er an die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, die Kommissionsmitglieder sowie das Gemeindepersonal.

Formalien

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 3. Juni 2026 auf dem Internetauftritt der Gemeinde sowie im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Sie enthält genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderats zu den Geschäften in der Botschaft aufgeführt. Die Akten lagen vom 3. Juni 2026 bis heute während den Öffnungszeiten im Gemeindehaus öffentlich auf. Zudem konnten sie im Internet elektronisch eingesehen werden.

Fabian Aebi stellt fest, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte und die Versammlung demnach beschlussfähig ist.

Stimmenzählende

Als Stimmenzählende stellen sich Patrick De Gottardi für die rechte Seite und Cornelia Müller für die linke Seite und den Ratstisch zur Verfügung.

Fabian Aebi erklärt, dass der Gemeindeversammlung drei nichtstimmberechtigte Personen beiwohnen. Er bittet diese, auf den gekennzeichneten Stühlen Platz zu nehmen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Anschliessend lässt er die Zahl der Stimmberechtigten aufnehmen. Es sind 36 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

Fabian Aebi erläutert, dass die Traktandenliste in der Publikation sowie in der Botschaft eingesehen werden konnte. Weiter ersucht er die Personen, welche eine Wortmeldung wünschen, vorweg ihren Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls zu nennen.

Erwägungen

- Nach § 8 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten mindestens 14 Tage im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Einladung mit den Angaben zu Ort, Datum, Zeit und Traktanden ist im Publikationsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen. Ebenfalls sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.
- Die Gemeindeversammlung wählt gestützt auf § 33 der Gemeindeordnung mindestens zwei Stimmenzählende. Diese bilden gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer das Versammlungsbüro nach § 60 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1).
- Gemäss § 33 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 62 Abs. 1 GG ist während den Vorbereitungshandlungen die Traktandenliste zu bereinigen und zu genehmigen.

Antrag

1. Patrick De Gottardi und Cornelia Müller sind als Stimmenzählende zu wählen.
2. Die Traktandenliste ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Akten

Geschäft

2026-17 | Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder"

Ressort	Präsidiales	
Registratur Nr.	013.7 (Referendumsakten Gemeinde)	
Traktandum Nr.	2	
Traktandentitel	Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" – Beratung und Beschlussfassung	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/2

Eintretensdebatte

Im Zuge des jüngsten Massnahmenplans wurden in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben. Aus diesem Anlass sollen sie zur Hälfte an den kantonalen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank beteiligt werden. Heute erfolgt die Verteilung an die Kantone nach der Bevölkerungszahl. Damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss, soll die Verteilung an die Gemeinden ebenfalls nach der Einwohnerzahl erfolgen.

Auf Nachfrage von Fabian Aebi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

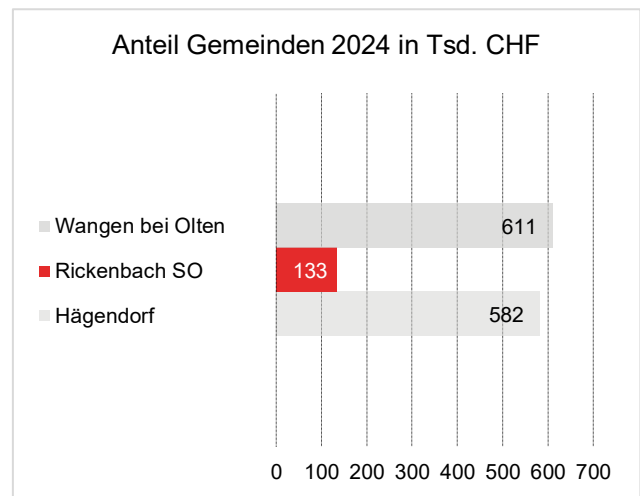
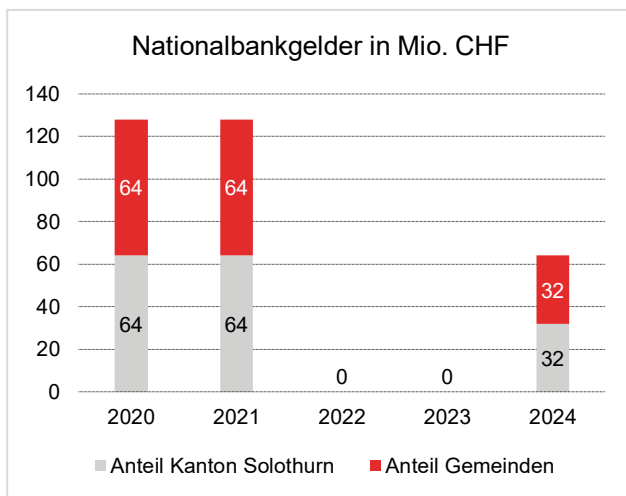
Mit amtlicher Publikation vom 14. November 2025 hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) die Initiative für eine "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" lanciert. Sie fordert, dass folgender Artikel neu in die Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) aufgenommen wird:

Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) befindet sich zu 55 % im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.); die übrigen Aktien sind grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der nach Bildung von gesetzlich festgelegten Rückstellungen verbleibende Gewinn steht für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Damit der Finanzfluss mittelfristig konstant ist, treffen das eidgenössische Finanzdepartement (EFV) und die SNB eine Vereinbarung über mehrere Jahre. Dies erleichtert Bund und Kantonen die Finanzplanung. Die letzte Vereinbarung betrifft die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 und sieht eine Gewinnausschüttung von maximal CHF 6 Mrd. vor, sofern es das Ergebnis zulässt. Wie nachfolgende Ausführungen zeigen, wurde das Ziel der Verstetigung jedoch verfehlt.

Die Verteilung des ausgeschütteten Gewinns zwischen Bund und Kantonen erfolgt nach dem Verhältnis 1:2. Die Verteilung unter den Kantonen wiederum erfolgt auf Basis der mittleren Wohnbevölkerung. Die Erträge des Kantons Solothurn aus den Gewinnen der SNB waren in den vergangenen Jahren jeweils sehr volatil. Unter der Annahme, dass auch die in der Initiative geforderte Hälfte der kantonalen Erträge nach Massgabe der Wohnbevölkerung an die Gemeinden verteilt worden wäre, hätte die Gemeinde Rickenbach SO im Referenzjahr 2024 zusätzliche CHF 133'397.93 eingenommen, was einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 109.88 entspricht. Im Verhältnis zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss (CHF 320'032.42) ist dies eine beachtliche Summe.



Begründet wird die Initiative damit, dass im Rahmen des jüngsten kantonalen Sparprogramms etliche Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wurden. Ferner sind die Kosten in den kommunalen Aufgabenbereichen Alter, Pflege und Soziales in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Aufgrund dessen verlieren die Gemeinden ihre finanzielle Selbständigkeit. Die Nationalbankgelder sollen daher die Gemeindeautonomie stärken. Gegenstimmen monieren, dass mit der Verteilung der Nationalbankgelder die Kostensteigerung in den erwähnten Bereichen nicht angegangen wird und es sich beim angestrebten Verteilmechanismus um ein Giesskannenprinzip handelt. Aus Sicht des Kantons wird sich dessen ohnehin angespannte Finanzlage weiter verschärfen, wenn er die Hälfte seiner Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen abtreten muss.

Erwägungen

- Nach Art. 30 Abs. 3 KV ist eine Initiative zustande gekommen, wenn sie innert 18 Monaten nach der amtlichen Publikation des Initiativtextes von 3'000 Stimmberechtigten oder zehn Einwohnergemeinden unterstützt wird. Der VSEG hat deklariert, dass er nicht Individualunterschriften von Stimmberechtigten, sondern die Unterstützung von mindestens zehn Einwohnergemeinden anstrebt. In der Gemeinde Rickenbach SO ist dafür ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig.
- Generell geht es bei der Frage nach der Verteilung staatlicher Einnahmen darum, wie ausgeprägt der Föderalismus im Kanton Solothurn sein soll. Föderale Strukturen gelten besonders dann als geeignet, wenn der regionalen Heterogenität Rechnung getragen werden soll. Dies ist insbesondere angezeigt, sobald in den verschiedenen Kantonsgebieten unterschiedliche Bedürfnisse der Bevölkerung bestehen.

Dass diese Realität sind und die Bevölkerung den Wunsch nach kommunaler Differenzierung hat, zeigte letzten Herbst das Abstimmungsergebnis zur Änderung des Sozialgesetzes, welche eine kantonale Vereinheitlichung der Kinderbetreuung anstrebte und mit 65 % Neinstimmen klar verworfen wurde. Die urbane Bevölkerung hat andere Bedürfnisse als jene auf dem Land. Sie möchte ihre Aufgabenwahrnehmung auch anders gestalten und gewichten. Damit beide Regionen dies unabhängig voneinander tun können, benötigen sie jedoch auch die finanziellen Mittel.

- Durchaus dürfen sich die Gemeinden aufgrund der Volatilität der Auszahlung in ihren Budgets nicht auf diese Einnahmequelle verlassen. Wenn sie zu stark mit den Mitteln rechnen, begeben sie sich in eine Abhängigkeit und müssten bei einem ausfallenden Geldstrom mit Defiziten rechnen oder ihre Leistungen zurückfahren. Dem ist entgegenzuhalten, dass dasselbe Argument für den Kanton zutrifft, wo schwindende Nationalbankgelder grosse Löcher im Budget hinterlassen. Wenn der Kanton im Vorhinein weiss, dass er die Hälfte der Gelder an die Gemeinden abtreten muss und seine Einnahmeschwankungen auch nur halb so gross sind, kann er sich im Rahmen der Budgetierung bereits darauf einstellen. Die Mittel verteilen sich auf mehr Gebietskörperschaften und fallen daher im einzelnen Budget weniger ins Gewicht. Für Rickenbach SO liegt die Schwankung von rund CHF 100'000.00 innerhalb jener Bandbreite, die sich auch aufgrund grösserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ohnehin ergeben kann. Die zusätzlichen Mittel sind willkommen, vermögen aber kein finanzpolitisches Umdenken auszulösen.
- Finanzautonomie meint, genügend zweckungebundene finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, sodass die Gemeinde nach eigenem Ermessen über die Wahrnehmung ihrer Aufgaben befinden kann. In der Tat spürt auch die Gemeinde Rickenbach SO die starke Zunahme der gebundenen Ausgaben in ihrer Rechnung. Dies schränkt insbesondere den Gemeinderat bei der Ressourcenverteilung ein. Er kann über immer weniger Positionen effektiv entscheiden und muss das übergeordnete Budget als gegeben hinnehmen. Besonders betroffen sind die Gesundheits- und Sozialbereiche mit Ausgaben für die stationäre und ambulante Pflege, die Ergänzungsleistungen der AHV sowie die gesetzliche Sozialhilfe. Aber auch im Bereich Bildung sind den Gemeinden grösstenteils die Hände gebunden, weil der Kanton die Lehrerlöhne, die Spannweite der Klassengrösse, die Pflichtlektionen usw. vorgibt. Durch die zusätzlichen Nationalbankgelder könnten die Gemeinden punktuell Leistungen finanzieren, die aufgrund anderswo gebundener Ausgaben nicht mehr angeboten werden können.
- Die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie gehört nach § 2 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG; BGS 131.73) zu den Zielen des Finanz- und Lastenausgleichs. Der neuste Expertenbericht zur Evaluation des kantonalen Finanzausgleichs stellt diesem zwar ein grundsätzlich gutes Zeugnis aus. Er schlägt jedoch auch vor "die Grenzabschöpfungsquote und die Mindestausstattung etwas zu senken. Damit könnte auch die potenzielle Anreizproblematik in der Mindestausstattung weiter reduziert werden. [...] Ob die damit verbundene etwas reduzierte Ausgleichswirkung vor dem Hintergrund der aktuellen Unterschiede als angemessen eingeschätzt wird oder nicht, ist politisch zu diskutieren." Rickenbach SO ist seit jeher Gebergemeinde und bezahlte im Referenzjahr 2024 CHF 401'525.00 in den Finanz- und Lastenausgleich; im Jahr 2025 waren es sogar CHF 419'527.00. Diese Zahlungen schränken die Finanzautonomie ein, da nicht in eigenem Ermessen über die Mittelverwendung entschieden werden kann. Vor dem Hintergrund der Expertenempfehlung müsste diese Grenzabschöpfung aus Rickenbacher Sicht zwingend gesenkt werden, um die Finanzautonomie zu stärken. Zwar stellt die vorliegende Initiative nicht den Finanzausgleich als Instrument zur Erhöhung der kommunalen Finanzautonomie zur Debatte, aber sie kann das Manko an Finanzautonomie anhand des Zustupfs aus den Nationalbankgewinnen teilweise kompensieren.

- Mit der vorliegenden Initiative hat der Kanton Solothurn die Chance, eine Pionierrolle einzunehmen und die Vorteile finanzautonomer und -starker Gemeinden zu nutzen. Frühere Versuche, wie jüngst im Kanton Aargau, sind unter anderem aufgrund einer teilweisen Zweckbindung der Mittel gescheitert. Diese ist im Kanton Solothurn nicht vorgesehen und aufgrund der vorherigen Schilderungen auch nicht sinnvoll. Vielmehr könnte den anderen Kantonen aufgezeigt werden, wie eine Umsetzung funktionieren könnte.

Antrag

Der Gemeindeinitiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder" ist zuzustimmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird mit 34 Stimmen bei zwei Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Gemeindeschreiberei (Vollzug)

Akten

Geschäft

2026-71 | Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu, Teilrevision 2026

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	580.1 (Reglemente Sachbereich (rechtskräftige))	
Traktandum Nr.	3	
Traktandentitel	Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu; Teilrevision – Beratung und Genehmigung	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/3

Eintretensdebatte

Nach einigen Jahren Erfahrung soll das Reglement auf den neusten Stand gebracht werden. Die erforderlichen Änderungen umfassen primär Anpassungen an den Finanzkompetenzen. Die vorgesehene Abstufung zwischen Sozialbehörde und Gemeinden stärkt die Entscheidungsprozesse und fördert die Transparenz. Zudem sind bestehende Formulierungen redaktionell überarbeitet worden.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Das derzeit gültige Betriebs- und Kompetenzreglement der Sozialregion Untergäu (SRU) stammt aus dem Jahr 2021. Es modernisiert, vervollständigt und ersetzt ältere entsprechende Weisungen auf Basis der übergeordneten Vorgaben und fasst sie in einem Dokument zusammen. Nach einigen Jahren Erfahrung ist das Reglement auf den neusten Stand zu bringen. Zudem wurde von den Finanzfachpersonen der Vertragsgemeinden angeregt, die finanzielle Entscheidungskompetenz der Stellenleitung und der Sozialbehörde anzupassen. Wegen Verfahrensanpassungen bei den Banken müssen neu auch Bankvollmachten für Klientinnen und Klienten erstellt werden. Das ist in der heutigen Kompetenzordnung nicht vorgesehen. Auf Geheiss der Banken müssen die Unterschriften aktuell durch das Präsidium und das Vizepräsidium geleistet werden. Dies soll nun vereinfacht beziehungsweise der operativen Ebene übertragen werden.

Erwägungen

- Die SRU basiert auf einem im Jahr 2012 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fülenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach SO und Wangen bei Olten. Der Sozialregion selbst kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Die Teilrevision des Betriebs- und Kompetenzreglements ist deshalb von allen Gemeinden zu genehmigen. Die Sozialbehörde hat sich an ihrer Sitzung vom 27. April 2026 mit dem Reglement befasst und es zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.
- Die Sozialbehörde hat anlässlich ihrer Sitzung und bei den Aufbereitungsarbeiten folgende wesentlichen Punkte verändert:

- Art. 26
 - Kompetenzanpassung Stellenleitung, Erhöhung von CHF 1'000.00 auf CHF 5'000.00
 - Kompetenzanpassung Sozialbehörde/Gemeinden, neue Stufen
→ Die Behörde entscheidet bis CHF 50'000.00, darüber entscheiden die Gemeinden
 - Kapitel 5 Kompetenzmatrix
 - Abbildung der Bestimmungen aus Art. 26
 - Anpassungen bezüglich Dienst- und Gehaltsordnung Hägendorf und Arbeitszeitreglement durch die Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Unterschriftsberechtigungen bei Bankvollmachten für die Klientinnen und Klienten
 - Klarstellung, wer Anpassungen des Reglements genehmigen muss
 - Geringfügige Anpassungen für den operativen Bereich
 - Diverse redaktionelle Anpassungen
- Während die Anpassungen in Bezug auf finanzielle Kompetenzen (Höhen) alternativ gelöst werden können, sind die Anpassungen an normativen Bestimmungen (z. B. in Bezug auf Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung) alternativlos. Werden die Anpassungen durch die Gemeinden abgelehnt, bleibt die Version 2.0 in Kraft. In der Folge werden Kompetenzstufen nicht angepasst und normative Fehler bleiben bestehen. Die Empfehlungen der Finanzfachpersonen der Vertragsgemeinden würden nicht umgesetzt. Das Reglement müsste dann richtigerweise mit entsprechenden Anpassungen beziehungsweise ohne abgelehnte Anpassungen neu aufgelegt werden. Alternativ zur Anpassung der Unterschriftsberechtigung müssten die Bankvollmachten weiterhin durch das Präsidium und Vizepräsidium geleistet werden. Dies verlangsamt einen rein operativen Prozess durch Eskalation auf die strategische Ebene.
 - Nach Einschätzung der Sozialbehörde und der Stellenleitung ergeben sich aus den Anpassungen keine unmittelbaren finanziellen Folgen/Nachteile. Die Abstufung der Finanzentscheide zwischen Sozialbehörde und Gemeinden stärkt die Entscheidungen und fördert die Transparenz, löst sie doch Entscheide ab einer definierten Höhe vom Budgetprozess.
 - Grundsätzlich bestehen keine wesentlichen Risiken. Vorhandene Fehler (z. B. in der Dienst- und Gehaltsordnung) bleiben zwar bestehen, die hoheitliche Zuständigkeit bleibt jedoch unangetastet. Die Anpassung der Kompetenzstufen bietet ebenfalls keine wesentlichen Risiken. Sowohl die Jahresrechnung als auch das Budget der Sozialregion müssen weiterhin durch die Gemeinden genehmigt werden.

Antrag

Die Teilrevision des Betriebs- und Kompetenzreglements der Sozialregion Untergäu ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Sozialregion Untergäu (z. K.)

Abteilung Gemeindeschreiberei (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-158 | Abschluss 2025

Ressort	Finanzen und Gesellschaft
Registratur Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)
Traktandum Nr.	4
Traktandentitel	Jahresrechnung 2025 der Sozialregion Untergäu – Beratung und Genehmigung
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026
	2026/4

Eintretensdebatte

Die Sozialregion weist im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von CHF 21'711'185.97 aus. Im Vergleich zum Budget schliesst sie damit um CHF 612'014.03 besser ab. Die Sozialbehörde hat Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'930'468.49 gesprochen, wobei davon CHF 2'723'740.60 als dringlich eingestuft werden. Der Anteil der Gemeinde Rickenbach SO am Defizit beläuft sich auf CHF 1'317'012.95.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Auch im Jahr 2025 sind die Kosten in den vom Alter betroffenen Bereichen deutlich gestiegen. Da die Beiträge der Krankenkassen und der zu pflegenden Personen stabil geblieben sind, muss die Kostensteigerung durch die Sozialregion getragen werden. Die Kosten pro einwohnende Person im Gebiet der Sozialregion sind auf CHF 1'084.85 pro Person angestiegen. Das ist zwar deutlich unter Budget (CHF 1'106.48), aber immer noch 3,4 % höher als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	4'525'960.96	4'489'000.00	4'165'667.90
Regionale AHV-Zweigstelle	77'886.05	205'700.00	126'957.05
Ergänzungsleistungen AHV	7'545'636.75	7'674'600.00	7'328'514.85
Alimentenbevorschussung	278'951.60	276'400.00	271'522.25
Leistungen an Familien	127'803.00	134'600.00	126'707.50
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Lastenausgleich	6'486'213.30	6'631'500.00	6'594'803.05
Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, Restkosten	-30'455.26	0.00	-157'057.58
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	30'993.80	34'200.00	32'627.88
Sozialregionen, Anteile am Lastenausgleich	1'475'568.30	0.00	1'428'798.90

Sozialregionen Restkosten	1'254'986.25	2'857'200.00	947'376.01
Asylwesen	-62'358.78	20'000.00	44'287.94
Gesamtergebnis	-21'711'185.97	-22'323'200.00	-20'910'205.75

Erwägungen

- Die Sozialregion Untergäu (SRU) basiert auf einem im Jahr 2012 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach SO und Wangen bei Olten. Der Sozialregion selbst kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Die Jahresrechnung ist deshalb immer von allen Gemeinden zu genehmigen. Die Sozialbehörde der SRU hat die Jahresrechnung am 7. April 2026 beschlossen und an die Gemeinden überwiesen.
- Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'930'468.49 sind insbesondere auf die grosse Zunahme von Fremdplatzierungen und damit einhergehend auf höhere Beiträge an private Haushalte zurückzuführen.
- Der überwiegende Teil der Kosten im Sozialbereich unterliegt dem kantonalen Lastenausgleich. Die SRU erstellt das Budget aufgrund von Einschätzungen, die auf aktuellen Entwicklungen und den Werten des Vorjahres basieren. Der Kanton Solothurn nimmt für die Abrechnung die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Sozialregionen. Die Abrechnung ist gesamthaft pro einwohnende Person etwas tiefer als budgetiert, wodurch die Jahresrechnung 2025 um CHF 612'014.03 besser abschliesst.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	223.25	219.40	3.85	206.85	177.25
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	2.00	2.10	-0.10	1.95	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative	0.90	1.00	-0.10		
Verwaltungskosten EL AHV	17.95	20.55	-2.60	18.30	18.25
Ergänzungsleistungen AHV	359.05	359.85	-0.80	349.00	328.65
Alimentenbevorschussung	13.95	13.70	0.25	13.60	12.55
Sozialhilfe	324.10	328.70	-4.60	330.55	334.15
Zwischentotal Leistungen	941.20	945.30	-4.10	920.25	871.40
Sozialadministration	73.95	73.95	0.00	72.05	68.10
Total	1'015.15	1'019.25	-4.10	992.30	939.50

Das ist einer der Gründe, weshalb der Aufwandüberschuss der SRU um CHF 612'014.03 tiefer ist als im Budget vorgesehen. Dies ist zwar erfreulich, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Gesamtkosten höher sind als in den Vorjahren (2,3 %), wenn auch das Wachstum gegenüber den Vorjahren etwas abgeflacht ist.

- Zu den Kostentreibern zählen folgende Bereiche:
 - Pflegekosten
Die Pflegekosten entstehen aufgrund der Gesamtkosten, von denen die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligung abgezogen werden. Die Restkosten werden im Bevölkerungsproporz den Gemeinden übertragen. Im Jahr 2025 beliefen sich diese kantonsweit auf CHF 65 Mio. Die

Kostensteigerung ihrerseits beruht gemäss dem Kanton Solothurn nicht in erster Linie auf einem Mengenwachstum, sondern ist kostenseitig begründet. Weil sich weder die Krankenkassenbeiträge noch die Patientenbeteiligung verändert haben, sind die Mehrkosten von den Gemeinden zu begleichen.

- Ergänzungsleistungen zu AHV

Von den Gesamtaufwendungen von CHF 140,7 Mio. verbleiben nach Abzug des Bundesbeitrags für die Gemeinden CHF 104,6 Mio. Der Anstieg ist gegenüber den Vorjahren deutlich abgeflacht.

- Sozialhilfe

Die Kosten in diesem Bereich sind pro im Kanton Solothurn wohnhafte Person leicht gesunken – dies in einem stärkeren Ausmass als erwartet. Das ist überaus erfreulich. Hingegen ist die Entwicklung äusserst fragil, weshalb noch nicht von einer Trendwende gesprochen werden darf. Mit den kantonalen Ablastungen per 2026 werden die Kosten wohl wieder ansteigen.

- Asyl

Die Asylrechnung war im Jahr 2025 negativ. Dies, weil die kantonalen Rückerstattungen im Vergleich zu den Aufwänden verzögert erfolgen. Wegen Personalengpässen beim Kanton Solothurn wurde der Lastenausgleich im zweiten Semester 2024 nicht korrekt ausbezahlt und erst im ersten Semester 2025 überwiesen. Auch wenn die Zahlen grundsätzlich rückläufig sind, kann dem Thema, bedingt durch die aktuelle Weltlage, kurzfristig eine andere Dynamik auferlegt werden. Ebenfalls zu beachten sind zusätzlich durchgeführte Fördergespräche. Dieser Aufwand wurde mit dem bestehenden Personal bewältigt.

- Wie beschrieben, beruht der grösste Teil der Kosten auf dem kantonalen Lastenausgleich. Sie sind folglich gebunden und können nur schwer beeinflusst werden. Sowohl der Kanton als auch die SRU sind nicht untätig geblieben. Mit verschiedenen Methoden versucht man, die Kosten möglichst tief zu halten.

- Harmonisierte Fallführung in der klassischen Sozialhilfe

Kantonsweit wird im Jahr 2026 ein einheitliches Vorgehen eingeführt, wie in der Sozialhilfe zu verfahren ist. Dabei steht eine Individualisierung der Ist-Situation aller betroffenen Personen im Vordergrund. Ziel ist es, möglichst viele Leute dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu entlassen beziehungsweise den Aufwand auf dieses Ziel hin zu steuern. Es wird sich zeigen müssen, ob das in der Theorie bestechende System in der Praxis den gewünschten Erfolg bringt. Die SRU ist hierfür gut aufgestellt und bereit. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich die Leiterin und das Personal von Beginn weg für das angepasste System engagiert haben.

- Krankenkassen

Die Kosten für die Krankenkassen werden regelmässig und genauer betrachtet. Das heisst, die Klientinnen und Klienten müssen die Krankenkasse wechseln, wenn die aktuelle Kasse zu teuer ist. Das ist zwar etwas aufwändig, in den Augen der Sozialregion aber absolut richtig.

- Wohnpauschalen

Die SRU hat die Wohnpauschalen pro Gemeinde angepasst. Hintergrund ist, dass es in den sieben Gemeinden markante Unterschiede in den Mieten gibt. Einerseits will sich die SRU nicht an den höchsten Mietniveaus ausrichten, andererseits soll eine situative Gleichbehandlung erfolgen. Das ist auch im Interesse der Gemeinden.

- Benchmark: Primärer Handlungsbedarf

Jede Region hat aufgrund der Ergebnisse Empfehlungen erhalten. Die Empfehlungen für die SRU beziehen sich aus nachvollziehbaren Gründen auf den Overhead und, obschon die Zahlen im

Vergleich sehr gut sind, auf die geführten Dossiers pro Vollzeitstelle. Letzteres mit dem Hintergrund, dass die Anzahl Dossiers im Vergleich zum Benchmark 2023 gesunken ist.

- Organisation verbessern/Benchmark

Schliesslich wird der Benchmark unter den Sozialregionen weitergeführt und sogar erweitert. Die Zahlen der verschiedenen Regionen sollen verglichen werden. Das erlaubt die eigenen Leistungen einzuschätzen, vor allem aber will man so voneinander lernen. Die SRU hat auch im zweiten Benchmark, der anhand der Zahlen 2024 erstellt wurde, sehr gut abgeschnitten. Trotz der eher hohen Overheadkosten sind die nicht gedeckten Kosten pro einwohnende Person tief (Rang 2). Den Topwert hat die SRU im Bereich der Nettobelastung pro geführten Fall in der Asyl- und Sozialhilfe erreicht.

- Der Aufwandüberschuss ist über die Vertragsgemeinden auszugleichen. Der Rickenbacher Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 1'317'012.95. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 ist dies eine Zunahme von CHF 57'223.15 oder CHF 47.14 pro Einwohnerin und Einwohner. Im Vergleich zum Gemeindebudget fällt der Gemeindebeitrag um CHF 66'085.05 tiefer aus.

Antrag

1. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'930'468.49 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'711'185.97,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 110'027.10,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 4'304'172.96 und
 - einem Gemeindebeitrag (Kostenanteil) von CHF 1'317'012.95
 ist zu genehmigen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird mit 35 Stimmen bei einer Enthaltung zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Sozialregion Untergäu (z. K.)
 Abteilung Finanzen (z. K.)
 Akten

Geschäft

2025-158 | Abschluss 2025

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)	
Traktandum Nr.	5	
Traktandentitel	Nachtragskredite 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Kenntnisnahme Dringliche und gebundene Nachtragskredite Ordentliche Nachtragskredite	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/5

Eintretensdebatte

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite betragen im Bereich der Erfolgsrechnung CHF 536'951.02 (davon CHF 456'430.92 dringlich) und im Bereich der Investitionsrechnung CHF 352'251.48 (alle dringlich).

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

SachverhaltErfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtrags- kredit in CHF	Begründung
0220.3119.00	Anschaffung Mobiliar	7'524.45	Nach den Umbauarbeiten im 1. OG hat sich herausgestellt, dass nicht ohne den vorgängig entfernten und altersbedingt entsorgten Sonnenschutz gearbeitet werden kann. Anschaffung entsprechender Plissée-Storen und Leuchtmittel.
0220.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	20'563.45	Durch den Austritt zweier Mitarbeitenden, notwendiger Einkauf von Interimsleistungen.
0220.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (Software)	7'365.60	Nicht vorhersehbarer Aufwand in Bezug auf eine Arbeitsstation sowie entsprechendem Support. Der Supportaufwand wird inskünftig generell abnehmen.

0290.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	6'373.65	Nachträgliche, Suva-konforme Installation von zusätzlichem LED-Deckenlicht im 1. OG sowie notwendige Abwasserrohrspülung und -leerung.
1500.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	2'521.65	Die Gemeinde Rickenbach SO vereinbart die Feuerwehropflicht-Ersatzabgabe und leitet diese in nahezu gleichem Umfang an die Regionalfirewehr Untergäu weiter.
1500.4200.00	Feuerpflicht-Ersatzabgabe		
2110.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	17'593.95	Bedingt durch Arbeitsausfall aufgrund Schwangerschaft, waren Stellvertretungseinsätze notwendig.
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	43'339.65	Arbeitsausfälle aufgrund Krankheit und Unfall sowie eine zusätzliche Schwangerschaft haben eine im Vorfeld schwer abzuschätzende Aufwandsteigerung bewirkt.
2120.3052.05	Beitrag an Fehlbetrag Pensionskasse	5'463.30	Die Höhe an Ausfinanzierungsbeiträgen kann zwar angenommen aber niemals exakt berechnet werden, hängen diese doch von unterschiedlichsten Faktoren ab.
2120.3113.00	Anschaffung ICT (Hardware)	32'761.45	Umbuchung IR-Kredit 2120.5060.01 aufgrund nicht erreichter Aktivierungsgrenze.
2122.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	9'071.30	Im Budget wurde mit elf Wochenlektionen für den Werkunterricht gerechnet. Tatsächlich waren ab 01.08.2025 allerdings 16 Wochenlektionen erforderlich.
2130.3611.00	Entschädigungen an Kanton	36'970.55	Kosten für progymn. / gym. Unterricht schwer einzuschätzen, da unterjährige Veränderungen nicht absehbar sind. Situative Abweichungen sind daher möglich.
2170.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	7'325.30	Planerleistungen im Rahmen des Projekts "Sofortmassnahmen Schulraum" aufgrund verschiedener Umstände im Projektverlauf höher als erwartet. Zusätzliche Unkostenpauschale Solarprojekt Dach.
4210.3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	7'715.41	Kosten im Gesundheitswesen, ob ambulant oder stationär, sind kaum vorhersehbar und daher schwer zu ermitteln. Das Budget wird aufgrund von Erkenntnissen und Erfahrungswerten erstellt. Abweichungen sind jedoch jederzeit möglich. Die verwendeten Werte basieren auf Daten Dritter.

5450.3637.00	Beiträge an private Haushalte	13'160.00	Grundsätzlich wurde von rund CHF 1'000.00 für Betreuungsgutscheine ausgegangen. Die Realität zeigt einen deutlich höheren Bedarf.
5455.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	16'580.00	In der Budgetphase hat man Besoldungskosten im Rahmen von zwei Spielgruppen-Klassen angenommen. Inzwischen weist die Spielgruppe drei Klassen und daher höhere Lohnkosten auf.
6150.3141.10	Unterhalt öffentliche Beleuchtung / Erd- und Freileitung	37'463.65	Falsche Grundvoraussetzung im Budgetprozess resp. der Realität widersprechende Aufwendungen. Die Entschädigung für den Betrieb der Strassenbeleuchtung ist aktuell Gegenstand von Verhandlungen mit der Aare Versorgungs AG.
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	6'124.50	Höherer Unterhaltsbedarf durch das Forstrevier Untergäu als erwartet. Zusätzliche Kosten im Rahmen der Weihnachtsbeleuchtung.
7100.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	22'252.00	Der öffentliche Brunnenunterhalt wird neu und korrekt im steuerfinanzierten Bereich via KST 7100 verbucht und nicht wie bisher den Spezialfinanzierungen belastet.
7101.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten Wasserversorgung	14'384.80	Im Rechnungsjahr waren sechs altersbedingte Rohrleitungsbrüche zu beklagen, welche höhere Kosten als prognostiziert verursacht haben. Eine Versicherungsdeckung ist ausgeschlossen.
7101.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	5'188.68	Auf Empfehlung der Revisionsstelle, erstmalige, nicht budgetierte Delkrederebildung (Rückstellung mutmassliche Debitorenverluste) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
7101.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	71'135.32	Unter anderem durch Umgliederung der Brunnenmeisterarbeiten, höherer Ertragsüberschuss als erwartet.
7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	24'139.88	Insbesondere aufgrund der geringeren Katasterkosten, anstelle von budgetiertem Aufwandüberschuss, tatsächlicher Ertragsüberschuss.
7201.4510.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		
7301.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK	11'384.16	Der spürbar bessere Gebührenmarkenverkauf, vermengt mit geringerem Aufwand ergibt einen höheren Ertragsüberschuss.

7500.3631.00	Beiträge an Kanton	8'891.95	Die Pflichteinlage Naturschutzfonds ist an den Grundstückgewinnsteuerertrag gekoppelt und ist daher nur grob abzuschätzen. Abweichungen sind nicht nur möglich sondern wahrscheinlich.
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	32'616.57	Aufgrund der intensiven Inkassobemühungen zeigen sich Forderungsverluste zunehmend weit schneller als in der Vergangenheit. So erfolgen Abschreibungen von Forderungen (zum Beispiel aufgrund von Verlustscheinen oder Konkursen) sehr zeitnah. Parallel zu der Abnahme des hohen Steuerausstands aus Vorjahren, sollten die Verluste von Steuerforderungen natürlicher, wie auch juristischer Personen, inskünftig ebenfalls markant zurückgehen.
9300.3621.50	Abgabe Ressourcenausgleich	18'027.00	Der Regierungsratsbeschluss im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs 2025 lag verspätet und erst nach erfolgter Budgetierung vor. Dementsprechend wurden in der Budgetphase Annahmen mit Hilfe von Erfahrungswerten getroffen.
9630.3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	45'081.30	Durch umfangreichen Wasserschaden bedingter, höherer Aufwand als vorgesehen (z.B. Reparatur- und Reinigungsaufwand). Umgebungsarbeiten gewichten erheblich stärker als geplant. Anschaffung Enthärtungsanlage im 2025 (Budget 2024). Verwaltung durch externen Immobiliendienstleister.
9630.3431.00	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV		
9630.4240.18	Schadenersatzleistungen		
9630.3439.40	Gebäude- und Sachversicherungen Liegenschaften FV	71.50	Bisher indirekte Deckung der Versicherungskosten (Bezahlung durch die Gemeinde, anschliessend Weiterverrechnung an Liegenschaft Rickenbacherhof). Aus Effizienzgründen, inskünftig direkte Deckung der Versicherungsbeiträge.
9630.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		
9633.3406.00	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'860.00	Kostenintensiverer Neuabschluss einer 2-jährigen Darlehensverpflichtung zu 0,8 % (vormals 0,2 %).
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung		536'951.02	

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Nachtrags- kredit in CHF	Begründung
0220.5060.01	Umstellung ICT-Gemeindehaus	6'000.00	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
0290.5040.00	Übertragung Liegenschaften FV zu VV	5'422.92	Übertragung STWEG-Anteil Gemeindegemeinschaft von Finanzvermögen zu Verwaltungsvermögen gemäss Empfehlung Revisionsstelle.
2170.5040.04	Schulhaus: Sofortmassnahmen Schulraum	88'849.95	Dringender Bedarf an zusätzlichem Schulraum aufgrund Anstieg Schülerzahlen gemäss bewilligtem Antrag.
2170.5290.00	Schulhaus: Schulraumplanung 2025+	9'898.40	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
6290.5540.00	Kauf Beteiligungen BOGG AG	15'900.00	Gemäss RRB 2024/2115 verkauft der Kanton die eigenen Beteiligungen am Busbetrieb Olten Gösigen Gäu. Erwerb durch die Gemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach SO.
7101.5031.04	Anpassung Hydrantenlöschschutz Projekt "Coop: NVZ"	218'568.86	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
8500.5060.01	Notstromaggregat	7'611.35	Ordentliche Beanspruchung im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredits.
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung		352'251.48	

Erwägungen

- Die Finanzkompetenz für Nachtragskredite ist in der Gemeindeordnung unter § 30 Abs. 1 Bst. d in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Bst. d festgehalten. Die Gemeindeversammlung beschliesst demnach über Nachtragskredite, deren Auswirkungen einmalig CHF 50'000.00 oder jährlich wiederkehrend CHF 25'000.00 pro Geschäft übersteigen; bei Projekten in der Investitionsrechnung ab über CHF 50'000.00 pro Geschäft.
- Nach § 146 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) kann der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei den Stimmberechtigten liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.
- Der Nachtragskredit, welcher die Finanzkompetenz des Gemeinderats überschreitet, ist unter anderem auf die Umgliederung der Brunnenmeisterarbeiten in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zurückzuführen. Er ist ausgehend davon gebunden und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Ein ordentliches Nachtragskreditbegehren, welches den Beschluss des Souveräns erfordert, liegt nicht vor.

Antrag

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 536'951.02 sowie die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite im Bereich der Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 352'251.48 sind zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird 31 Stimmen bei fünf Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

2025-158 | Abschluss 2025

Ressort	Finanzen und Gesellschaft
Registrator Nr.	911.2 (Jahresrechnungen)
Traktandum Nr.	6
Traktandentitel	Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Rickenbach SO – Beratung und Genehmigung Allgemeiner Haushalt Spezialfinanzierungen Genehmigung Jahresrechnung
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026
	2026/6

Eintretensdebatte

Das Rechnungsjahr 2025 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41 aus. Gegenüber dem Budget, in welchem mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'000.00 gerechnet wurde, ist der Abschluss um CHF 1'462'468.41 deutlich besser ausgefallen. Netto wurden CHF 488'428.04 investiert, budgetiert waren CHF 250'000.00. Die Mehrausgaben entfallen grösstenteils auf die Spezialfinanzierungen. Die Budgets pro Funktion wurden, mit Ausnahme der Bereiche Gesundheit und Verkehr, grossmehrheitlich eingehalten oder unterschritten. Die Spezialfinanzierungen schliessen allesamt mit Ertragsüberschüssen ab. Bei der Wasserversorgung sind es CHF 87'035.32, bei der Abwasserbeseitigung CHF 14'039.88 und bei der Abfallbeseitigung CHF 14'984.16.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

SachverhaltErfolgsausweis (Gesamtüberblick inkl. Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	6'587'690.00	6'811'900.00	6'451'878.00
Betrieblicher Ertrag	5'932'594.88	5'979'800.00	5'305'058.98
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-655'095.12	-832'100.00	-1'146'819.02
Finanzaufwand	282'579.19	283'000.00	244'041.90
Finanzertrag	1'806'803.82	521'800.00	605'489.60
Operatives Ergebnis	869'129.51	-593'300.00	-785'371.32
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	465'338.90	465'300.00	465'338.90

Gesamtergebnis	1'334'468.41	-128'000.00	-320'032.42
-----------------------	---------------------	--------------------	--------------------

Erfolgsrechnung (funktionale Gliederung)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	-878'361.94	-1'054'600.00	-901'004.13
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-13'665.75	-13'900.00	-12'066.95
2 Bildung	-1'942'616.94	-1'981'400.00	-1'885'370.67
3 Kultur, Sport und Freizeit	-32'366.15	-57'200.00	-59'922.00
4 Gesundheit	-342'377.91	-338'500.00	-304'491.38
5 Soziale Sicherheit	-1'111'298.86	-1'154'200.00	-1'047'624.25
6 Verkehr	-566'443.40	-530'700.00	-570'762.97
7 Umweltschutz und Raumordnung	-119'805.20	-125'300.00	-131'708.04
8 Volkswirtschaft	39'523.99	-13'300.00	21'019.97
9 Finanzen und Steuern	6'301'880.57	5'141'100.00	4'571'898.00
Gesamtergebnis	1'334'468.41	-128'000.00	-320'032.42

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	113'723.57	100'000.00	597'365.50
2 Bildung	98'748.35	50'000.00	179'310.10
6 Verkehr	83'636.06	100'000.00	1.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	184'708.71	0.00	-55'009.31
8 Volkswirtschaft	7'611.35	0.00	27'507.75
Nettoinvestitionen	488'428.04	250'000.00	749'175.04

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Finanzvermögen	11'929'055.37	11'898'918.68
Verwaltungsvermögen	3'479'268.39	3'530'682.02
Total Aktiven	15'408'323.76	15'429'600.70
Fremdkapital	9'688'664.76	8'721'926.83
Eigenkapital	5'719'659.00	6'707'673.87
Total Passiven	15'408'323.76	15'429'600.70

Erwägungen

- Die Gemeindeordnung definiert in § 30 in Verbindung mit § 56 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) die Befugnisse der Gemeindeversammlung. Ausgehend davon hat die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu beschliessen. Sie kann diese Kompetenz keinem anderen Organ übertragen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 21. April 2026 behandelt, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. In ihrem auf der Rechnungsprüfung basierenden Bericht vom 4. Mai 2026 empfiehlt die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, der

Gemeindeversammlung, die den kantonalen und kommunalen Vorschriften entsprechende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

- Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben. Damit erhöht sich dieses auf CHF 6'707'673.87 beziehungsweise steigt das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 2'617.00.
- Besonders hervorzuheben ist unter den mit tieferen Nettoausgaben abschliessenden Aufgabenbereichen der ansonsten kostenintensive Bereich Bildung. Er liegt rund 2 % unter den Erwartungen. Konkret fallen die diesbezüglichen Aufwendungen um CHF 38'783.06 geringer aus als veranschlagt. Den höheren Stellvertretungsbesoldungskosten durch krankheits- oder schwangerschaftsbedingte Ausfälle und damit verbundenen, höheren Sozialversicherungsbeiträgen, stehen deutlich tiefere Kosten an die Kreisschule Untergäu, ein niedrigerer Liegenschaftsaufwand beim Schulhaus sowie erneut rückläufige Beiträge an die Sonderschulen gegenüber.
- Die soziale Sicherheit präsentiert sich mit einer Budgetunterschreitung von CHF 42'901.14 oder rund 4 % sehr erfreulich.
- Auch die allgemeine Verwaltung weist eine Budgetunterschreitung aus. Die Drittkosten infolge personeller Vakanzen gewichten zwar höher als budgetiert, werden durch tiefere Personalkosten, deutlich geringeren IT-Aufwand, letzteres bedingt durch ein aufgeschobenes Projekt, und den Ertrag aus der Rechnungsführung der Kreisschule Untergäu aufgefangen. Dadurch schliesst dieser Bereich rund 17 % unter den vorgesehenen Nettoausgaben ab. Die Einsparung liegt bei CHF 176'238.06.
- Demgegenüber herrschen im Aufgabenbereich Verkehr konsequent höhere Nettoausgaben als gewohnt oder erwartet. Die Kosten liegen um etwa 7 % über dem budgetierten Wert, was Mehrausgaben von CHF 35'743.40 bedeutet. Hauptgrund dafür sind höhere Unterhaltskosten und zusätzliche Sanierungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.
- Sorgen bereiten weiterhin die allgemeinen Gemeindesteuern. Sie zeigen sich auf den ersten Blick zwar präsentabler als im Vorjahr, liegen aber mit CHF 131'180.12 dennoch unter den Erwartungen. Allein bei den natürlichen Personen beträgt der Minderertrag CHF 441'161.93. Durch Wertberichtigungsbuchungen aufgrund des stark zurückgegangenen Steuerausstandes wird dieser deutlich minimiert. Der Steuerertrag der juristischen Personen lässt im Rechnungsjahr zu keinen Klagen Anlass. Ausser, dass dieser generell höher ausfallen könnte. Eine Linderung wird erneut durch die Sondersteuern erwirkt, welche mit einem Mehrertrag von CHF 248'780.60 zu einer Entspannung des Fiskalertrags führen. Bei den Sondersteuern handelt es sich um einmalige Effekte, weshalb nicht von einer dauerhaften Gegebenheit ausgegangen werden darf. Sondersteuern sind schwer abzuschätzen, erfolgen quantitativ und qualitativ unregelmässig und sind daher schwer zu budgetieren.
- Für das Jahr 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 250'000.00 vorgesehen. Tatsächlich getätigt wurden Ausgaben von 488'428.04. Die Mehrausgaben entfallen grösstenteils auf die Spezialfinanzierungen.
- Der Bilanzüberschuss nimmt dank des hohen Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung zu. Per 31. Dezember 2025 beträgt dieser CHF 5'166'323.91. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von rund 35 %.
- Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich wie erhofft. Aktuell arbeiten alle Eigenwirtschaftsbetriebe kostendeckend. Trotz Mehraufwendungen aufgrund von sechs unvorhersehbaren Rohrleitungsbrüchen, schliesst die Wasserversorgung mit einem Plus von CHF 87'035.32 ab. Damit können unter anderem Bilanzreserven für den bevorstehenden Neubau des Reservoirs gebildet werden. Auch die

Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung weisen mit CHF 14'039.88 respektive CHF 14'984.16 Ertragsüberschüsse aus.

- Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Jahresrechnung 2025 wesentlich besser abschliesst als erwartet. Die Hauptursache liegt auf einem einmaligen Buchgewinn aus Grundstücksverkäufen. Aber auch ohne diesen Verkaufserfolg hätte die Rechnung, wenn auch nicht exorbitant, aber dennoch im Plus abgeschlossen. Um die Gemeinde finanziell wieder dauerhaft auf Kurs zu bringen, müssen weitere Einnahmequellen erschlossen werden. Am zielgerichtetsten geschieht dies mit einem Mehrertrag im Fiskalbereich. Gleichzeitig muss attraktiver Wohnraum geschaffen werden, was im Gegenzug hoffentlich zu einer Anhebung der Einkommens- und Vermögensqualität und somit zu einer Stärkung der Steuerkraft bei den natürlichen Personen führt.

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41,
 - der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 488'428.04,
 - der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 15'429'600.70,
 - den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'035.32,
 - Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'039.88 und
 - Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'984.16
 ist zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'334'468.41 ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (Vollzug)

Akten

Geschäft

2025-177 | Outsourcing RZ RIO 2024

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	027.3 (ICT)	
Traktandum Nr.	7	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umstellung ICT (Outsourcing RZ RIO) – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/7

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 118'500.00 und Investitionsausgaben von CHF 102'943.90 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 15'556.10.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 27. November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 118'500.00 inklusive MWST mit dem Ziel, die Informatikumgebung im Gemeindehaus zu erneuern. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung in den Jahren 2024 und 2025 statt. Mit Datum vom 15. Mai 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditunterschreitung in CHF
118'500.00	102'943.90	15'556.10

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von 13,13 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 86,87 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie es das Gesetz vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt

nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung.

- Die stolzen Abweichungen sind insbesondere auf die intern erbrachten Eigenleistungen zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 102'943.90 und einer Kostenunterschreitung von CHF 15'556.10 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)
Akten

Geschäft

2025-135 | Gemeindehaus, Umbau 1. OG und Sanierung Sanitäranlagen 2025

Ressort	Finanzen und Gesellschaft	
Registratur Nr.	091.4 (Bauakten, Werkverträge)	
Traktandum Nr.	8	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Gemeindehaus, Umbau 1. OG – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/8

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 50'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 54'603.40 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 4'603.40.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. November 2023 bewilligte der Gemeinderat für das Projekt "Umbau Gemeindehaus 1. OG" einen Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 inklusive MWST mit dem Ziel, den direkten Austausch und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den leitenden Mitarbeitenden im Gemeindehaus zu fördern und den Arbeitsalltag effizienter zu gestalten. Dazu wurde die bestehende Trennwand teilweise entfernt und ein Grossraumbüro geschaffen. Ein separates Sitzungszimmer bietet neu Gewähr für eine gewisse Diskretion bei sensiblen internen und externen Gesprächen. Zusätzlich wurde die in die Jahre gekommene Küche modernisiert. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung grösstenteils während den Sommerferien 2025 statt. Mit Datum vom 31. Dezember 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
50'000.00	54'603.40	4'603.40

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von 9,21 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 90,79 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

- Wie es das Gesetz vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung.
- Bereits in der Planungsphase wurde die bestehende Leichtbauwand als potenzielles projektspezifisches Risiko identifiziert. Im Zuge der Rückbauarbeiten zeigte sich, dass innerhalb der Konstruktion unerwartet tragende Aussteifungselemente integriert waren. Deren fachgerechte Sicherung und Wiedereinkleidung führten zu einem zusätzlichen, zum Zeitpunkt der Offertstellung nicht vollständig quantifizierbaren Mehraufwand. Zusätzlich wurde anstelle eines standardmässigen Magnetputzes eine hochwertigere Lösung in Form von in den Wandputz integrierten Magnetafeln realisiert. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund einer verbesserten Nutzbarkeit und Langlebigkeit. Die aufgeführten Anpassungen und Zusatzleistungen haben insgesamt zu dieser moderaten Kostenüberschreitung geführt.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 54'603.40 und einer Kostenüberschreitung von CHF 4'603.40 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-135 | Gemeindehaus, Umbau 1. OG und Sanierung Sanitäranlagen 2025

Ressort	Finanzen und Gesellschaft
Registratur Nr.	091.4 (Bauakten, Werkverträge)
Traktandum Nr.	9
Traktandentitel	Kreditabrechnung Gemeindehaus, Sanierung Sanitäranlagen – Kenntnisnahme
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026
	2026/9

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 50'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 48'118.85 beträgt die Kreditunterschreitung CHF 1'881.15.

Auf Nachfrage von Daniel Lack gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 10. September 2024 bewilligte der Gemeinderat für das Projekt "Sanierung Sanitäranlagen Gemeindehaus" einen Verpflichtungskredit über CHF 50'000.00 inklusive MWST mit dem Ziel, die in die Jahre gekommenen Sanitäranlagen zu erneuern. Um die Störung des Dienstleistungsbetriebs so gering wie möglich zu halten, fand die Projektrealisierung grösstenteils während den Sommerferien 2025 statt. Mit Datum vom 19. November 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditunterschreitung in CHF
50'000.00	48'118.85	1'881.15

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditunterschreitung von 3,76 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 96,24 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie es das Gesetz vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung.

- Die im Rahmen der Offertstellung definierten Massnahmen konnten in der Ausführungsphase weitgehend entsprechend der vorgesehenen Planung umgesetzt werden. Im Projektverlauf zeigte sich, dass einzelne ursprünglich vorgesehene Leistungen in geringerem Umfang erforderlich waren als initial angenommen. Die aufgeführten Anpassungen haben insgesamt zu dieser moderaten Kostenunterschreitung geführt.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 48'118.85 und einer Kostenunterschreitung von CHF 1'881.15 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Lilian Müller erkundigt sich nach dem Inhalt der Betriebsfolgekosten. Marc Balmer antwortet, dass diese Kosten den zukünftigen mutmasslichen Unterhalt abdecken und zur Werterhaltung dienen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-62 | Schulraumplanung 2025+

Ressort	Bildung und Kultur	
Registratur Nr.	261.1 (Akten Schulraumplanung)	
Traktandum Nr.	10	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Schulhaus, Sofortmassnahmen Schulraum – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/10

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 88'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 88'849.95 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 849.95.

Auf Nachfrage von Katrin Kissling gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 25. April 2025 für das Projekt "Schulhaus: Sofortmassnahmen Schulraum" einen Verpflichtungskredit von CHF 88'000.00 inklusive MWST mit dem Ziel, im Obergeschoss des Schulhauses einen neuen Gruppenraum abzutrennen. Um die Störung des Schulbetriebs möglichst gänzlich zu umgehen und damit die Infrastruktur rechtzeitig zum Schulbeginn bezogen werden konnte, fand die Projektrealisierung im Juli 2025 statt. Mit Datum vom 2. September 2025 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
88'000.00	88'849.95	849.95

Das Resultat der vorliegenden Kreditabrechnung zeigt eine Kreditüberschreitung von 0,97 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenauigkeit bei 99,03 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie es das Gesetz vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt

nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung.

- Für den nicht nennenswerten Mehraufwand sind die abschliessende Baureinigung sowie die Beschriftung des Gruppenraums verantwortlich.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 88'849.95 und einer Kostenüberschreitung von CHF 849.95 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2025-188 | Ersatz Dorfbachgeländer 2025

Ressort	Planung und Bau	
Registratur Nr.	751.1 (Wasserbauakten, Korrektionsprojekte (soweit nicht GR-Akten))	
Traktandum Nr.	11	
Traktandentitel	Kreditabrechnung Ersatz Dorfbachgeländer – Kenntnisnahme	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/11

Eintretensdebatte

Bei einem Bruttokredit von CHF 100'000.00 und Investitionsausgaben von CHF 101'196.51 beläuft sich die Kreditüberschreitung auf CHF 1'196.51.

Auf Nachfrage von Daniela Hirschi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Es gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. November 2022 für das Projekt "Sanierung Dorfbachgeländer" einen Verpflichtungskredit über CHF 100'000.00 inklusive MWST mit dem Ziel, das in die Jahre gekommene Bachgeländer entlang der Dorf- und Bergstrasse zu ersetzen. Das Projekt wurde wie geplant durchgeführt und innerhalb von rund sechs Monaten realisiert. Mit Datum vom 3. März 2026 wurde die letzte projektbezogene Rechnung buchhalterisch erfasst. Im Anschluss wurde die Kreditabrechnung erstellt und das Projekt abgerechnet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit in CHF	Investitionsausgaben in CHF	Kreditüberschreitung in CHF
100'000.00	101'196.51	1'196.51

Das Resultat zeigt eine Kreditüberschreitung von 1,2 %. Allgemein betrachtet liegt die Kostengenaugkeit bei 98,8 %.

Erwägungen

- Jeder Verpflichtungskredit muss gemäss Handbuchordner HRM2 des Kantons Solothurn (HBO), Kapitel 11.9.8, Kreditabrechnung, nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung mit einem Soll-Ist-Vergleich kann der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.
- Wie es das Gesetz vorgibt, beschliesst der Souverän die in seiner Finanzkompetenz liegenden Verpflichtungskredite. Die Gemeindeversammlung wird durch das Vorlegen der Kreditabrechnung detailliert und klar über den Kostenverlauf abgeschlossener Projekte in Kenntnis gesetzt. Dieses Vorgehen widerspiegelt nicht nur das Recht des Souveräns, sondern steht für gelebte Transparenz und steigert das Vertrauen in den Gemeinderat und die Verwaltung.

- Die geringfügigen Abweichungen sind insbesondere auf die Aufsockelung entlang der Dorfstrasse beziehungsweise die generellen Fundamentierungsarbeiten zurückzuführen.

Antrag

Die Kreditabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 101'196.51 und einer Kostenüberschreitung von CHF 1'196.51 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bemerkung

Abteilung Finanzen (z. K.)

Akten

Geschäft

2026-94 | Gemeindeversammlung; Informationen und Verschiedenes 2026

Ressort	Präsidiales	
Registatur Nr.	011.2 (Akten Gemeindeversammlung)	
Traktandum Nr.	12	
Traktandentitel	Informationen und Verschiedenes	
Beschluss	Sitzung vom 22. Juni 2026	2026/12

Die Stimmberechtigten haben das Wort

Jörg Aebi fragt, weshalb an der Industriestrasse West keine Höhenbegrenzung montiert wird. Fabian Aebi antwortet, dass sich der Gemeinderat für ein schrittweises Vorgehen entschieden hat und solche Hindernisse deshalb nicht als erste Massnahme angesehen werden. Toni Ackermann bringt an dieser Stelle ein, dass sich Coop beim Erweiterungsbau der Bahnhalle und des Hochregallagers nicht an die Mittagsruhe hält.

Elisabeth Schärer findet es widersprüchlich, dass an der Industriestrasse West eine freiwillige Geschwindigkeit von 30 km/h angedacht ist und an der Bergstrasse hingegen weiterhin 50 km/h herrscht.

Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats

Zum Schluss orientiert Fabian Aebi insbesondere über folgende Themen:

- Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei der Sozialregion
- Schulhauserweiterung
- Arealentwicklung Husmatt
- Öffnungszeiten Gemeindehaus
- Pendenzen Industriestrasse West und Kirchweg
- Unternehmerfrühstück
- Bundesfeier

Fabian Aebi bedankt sich bei der Bevölkerung für das wohlwollende Vertrauen sowie beim Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und dem Team der Verwaltung für die grossartige Zusammenarbeit. Dies motiviere die Behördenmitglieder und Angestellten tagtäglich in ihrer Arbeit. Mit diesem positiven Satz schliesst Fabian Aebi die Rechnungsgemeindeversammlung. Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

Bemerkung

Akten